

Inhaltsprotokoll*

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

33. Sitzung
21. Oktober 2013

Beginn: 10.10 Uhr
Schluss: 13.37 Uhr
Vorsitz: Peter Trapp (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 6 der Tagesordnung – vorgezogen –

Besondere Vorkommnisse

1. Was hat den Senat veranlasst, im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage – Drucksache 17/12 415 – vom 8. Juli 2013 am 28. August 2013 erstmals öffentlich zu machen, dass das Landeskriminalamt – LKA – die gleiche Software zur Umsetzung einer Quellen-TKÜ beschafft hat wie das Bundeskriminalamt – BKA –? (schriftlich eingereichte Frage der Piratenfraktion)

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) führt aus, mit der Antwort auf die Kleine Anfrage habe lediglich verdeutlicht werden sollen, dass die Berliner Polizei das gleiche Werkzeug zur Durchführung einer Quellen-TKÜ beschafft habe wie das BKA.

Christopher Lauer (PIRATEN) berichtet, in seiner Antwort vom 22. März 2013 auf die Kleine Anfrage der Piratenfraktion Drucksache 17/11 456 vom 21. Januar 2013 habe Herr Senator Henkel auf die Frage, welches Programm von welcher Firma verwendet werde, mitgeteilt:

* Die in der gedruckten Fassung des Protokolls schwarz-weiß sichtbaren Abbildungen sind in der PDF-Datei in der Dokumentation des Abgeordnetenhauses in den Originalfarben dargestellt.

Die Quellen-TKÜ Lösung der Polizei des Landes Berlin wurde im Herbst 2011 einsetzbar beschafft. Die Einsichtnahme in den Quellcode durch berechnigte Stellen ist grundsätzlich möglich. Die technischen Spezifikationen sowie der Lieferant der Quellen-TKÜ-Lösung der Polizei des Landes Berlin sind nicht öffentlich bekannt; die Kenntnisnahme durch Unbefugte kann für die Interessen des Landes Berlin nachteilig sein. Die technischen Spezifikationen und Informationen über den Lieferanten der Quellen-TKÜ-Lösung der Polizei Berlin sind daher als Verschlussache klassifiziert.

Nachdem die Piratenfraktion die Innenverwaltung mehrfach darum gebeten habe, die Unterlagen einsehen zu dürfen, habe sie den Hersteller in Erfahrung bringen können. Auf die Frage, was aus dieser Einsichtnahme veröffentlicht werden dürfe, habe die Innenverwaltung verdeutlicht, dass es nicht im Interesse des Landes Berlin liege, wenn der Name des Herstellers veröffentlicht würde. Habe Herr Senator Henkel zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage gewusst, dass die Software des BKA öffentlich bekannt gewesen sei und das BKA den Namen des Herstellers auch in Interviews genannt habe? Habe er gewusst, dass die Antwort auf die frühere Kleine Anfrage durch die Antwort auf die aktuelle Anfrage nichtig geworden sei? Was habe Herr Senator Henkel bewogen, eine Verschlussache öffentlich zu machen?

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) erklärt, er vermute, dass der Name der Software und deren Hersteller zu der Zeit der Antwort auf die erste Kleine Anfrage noch nicht öffentlich bekannt gewesen sei. Mittlerweile sei auf der Internetseite www.fragdenstaat.de ein Dokument veröffentlicht worden, aus dem die Namen der Software des BKA und des Herstellers hervorgingen.

Christopher Lauer (PIRATEN) fragt, weshalb die Innenverwaltung einen Fragenkatalog der Piratenfraktion vom 28. Mai 2013 nicht beantwortet habe, während die Kleine Anfrage vom Juli Ende August beantwortet worden sei.

Im Übrigen sei spätestens am 2. Mai 2013 – also schon vor der Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucksache 17/12 415 – bekannt gewesen, welche Software das BKA verwende. Welches seien die Motive der Innenverwaltung gewesen, im März zunächst zu sagen, eine Veröffentlichung liege nicht im Interesse des Landes Berlin, und sich dann im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucksache 17/12 415 doch für eine Veröffentlichung zu entscheiden?

Udo Wolf (LINKE) erkundigt sich, ob dieser absurde Vorgang die Innenverwaltung nicht veranlassen könnte, die Geheimschutzklassifizierung von Dokumenten und Informationen zu hinterfragen, um im Sinne der Bürgerinnen und Bürger mit mehr Transparenz zu arbeiten.

Benedikt Lux (GRÜNE) äußert die Vermutung, dass Herr Senator Henkel seinerzeit wegen der bevorstehenden Bundestagswahl nicht habe bekannt machen wollen, dass das Land Berlin die gleiche Software für die Umsetzung der Quellen-TKÜ kaufe wie das BKA, zumal die Quellen-TKÜ – im Rechtsausschuss auch von den Abgeordneten der Koalition – massiv kritisiert worden sei. Möglicherweise sei Herrn Senator Henkel bei der Beantwortung der Anfrage Drucksache 17/11 456 der Piratenfraktion auch nicht bekannt gewesen, dass es sich um die

gleiche Software gehandelt habe. Vielleicht habe Herr Senator Henkel es aber auch nicht wissen wollen. All das werfe kein gutes Licht auf die Behördenführung.

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) erwidert, er habe bereits dargestellt, wie sich die Angelegenheit für ihn darstelle. – Vielleicht müsse man tatsächlich die Geheimschutzklassifizierung von Dokumenten und Informationen prüfen. Es lägen allerdings manchmal nicht von jedem nachvollziehbare Gründe vor, eine Einstufung als Verschlussache vorzunehmen.

Die Unterstellung von Herrn Abg. Lux, der Bundestagswahlkampf sei für den Inhalt der Antwort auf die Kleine Anfrage ausschlaggebend gewesen, sei abwegig.

Christopher Lauer (PIRATEN) fragt, wann seine Fraktion mit der Beantwortung ihres Fragenkatalogs vom 28. Mai 2013 rechnen könne. – Teile Herr Senator Henkel die Ansicht der Innenverwaltung, dass die Möglichkeit des Einsatzes der Software für die Quellen-TKÜ eingeschränkt werde, wenn diese bekannt sei?

In einem anderen Zusammenhang seien Mitgliedern seiner Fraktion Besuche in der Innenverwaltung verwehrt worden mit der Begründung, dass in sechs Wochen die Bundestagswahl stattfindet. Wäre es möglich, auf solche Verfahrensweisen zu verzichten?

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) antwortet, die Antworten auf den Fragenkatalog würden vorgelegt, sobald die Beantwortung beendet sei. – Das Risiko, dass Straftäter Gegenstrategien entwickelten, sei nicht auszuschließen.

Die Vereinbarung der Sechs-Wochen-Frist gebe es schon sehr lange. Er sehe aber keinen Grund, weshalb man in Ausnahmesituationen nicht davon abrücken sollte. Das sei aber kein Thema für den Innenausschuss, sondern eher für den Ältestenrat.

2. Personalräte der Berliner Polizei überreichen „Hilfeschrei“ an Abgeordnete – wie verhalten sich die Regierungsfaktionen und der Innensenator dazu? (schriftlich eingereichte Frage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) nimmt Stellung zu dem Inhalt der überreichten Resolution. Er könne nicht erkennen, dass der Senat die Arbeit der Berliner Polizei und der Feuerwehr gering schätze.

Benedikt Lux (GRÜNE) erwidert, verbal schätze Herr Senator Henkel die Arbeit der Polizei keineswegs gering. In ihrem Schreiben machten die Personalräte jedoch sehr konkrete Vorschläge, wie man die Arbeitssituation der Berliner Polizei verbessern könne. Die Resolution sei eigentlich an den Präsidenten und die Regierungsfaktionen des Abgeordnetenhauses gerichtet – von den Letzteren sei bei der Übergabe ein Mitglied krank gewesen, und Herr Abg. Zimmermann habe sich hereingeschlichen; die Oppositionsfaktionen hingegen seien sehr breit vertreten gewesen –. Dennoch bitte er Herr Senator Henkel um eine Stellungnahme zu einzelnen der darin aufgeführten Punkte:

1. Den Beamtinnen und Beamten werde weiterhin eine Kostendämpfungspauschale abverlangt. Das sei ein Relikt aus den alten Einsparzeiten.

2. Die Bearbeitung der Beihilfe nehme immer noch sehr viel Zeit in Anspruch, so dass die Beamtinnen und Beamten in Vorkasse gehen müssten.
3. Für die zugesagte Abschaffung der Praxisgebühr für Beamtinnen und Beamte fehle immer noch eine gesetzliche Regelung.
4. Der Funkwageneinsatzdienst in Wechselschicht und die damit verbundene Polizeidienstfähigkeit werde bis zum Eintritt in den Ruhestand abverlangt.
5. Dienstverletzte Polizeibeamtinnen und -beamte müssten weiterhin auf privatem Wege den Rechtsweg beschreiten. Ihnen stehe kein behördeninterner Opferschutzbeauftragter zur Verfügung.
6. Erkenntnisse einer modernen Unternehmenskultur in Bezug auf eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf würden eingedenk der Personalstärke der Praxis ad absurdum geführt.
7. Die Ausstattung mit Unterschutzwesten sei trotz anders lautender Zusagen noch immer unzureichend.
8. Der für einen reibungs- und gefahrlosen Dienstbetrieb erforderliche Digitalfunk sei in der Netzabdeckung immer noch nicht zur Verfügung gestellt worden.
9. Die baulichen Zustände der Dienstgebäude und dienstlichen Liegenschaften seien in einem schlechten Zustand und mit anderen Gebäuden der BIM GmbH nicht vergleichbar.
10. In die Instandhaltung und Wiedereröffnung geschlossener Schießstände würden zu wenig Mittel investiert.
11. Die Folgen des vollzugsnahen Verwaltungssparens würden auf die Beamtinnen und Beamten in Form von Arbeitsverdichtungen abgewälzt – siehe ZOS –.
12. Es würden nur ungenügend Gegenmaßnahmen zur Linderung des demografischen Wandels getroffen.
13. Der Senat habe sich erst nach rund einem Jahr der Rechtsprechung zur altersdiskriminierenden Urlaubsstaffelung gebeugt.

Udo Wolf (LINKE) vertritt die Meinung, wenn man das Verhalten des Senats als Geringschätzung der Arbeit der Polizei kritisiere, sei die Empörung von Herr Senator Henkel groß, aber wenn es darum gehe, Maßnahmen für die Polizei zu ergreifen, verstecke er sich hinter großen Thesen.

In der Resolution sei die Gehalts- und Besoldungsentwicklung in Berlin derjenigen im Bund und in den anderen Bundesländern gegenübergestellt. Nach wie vor stehe aber noch das Versprechen von Herrn Dr. Körting im Raum, dass nach dem Abschluss des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst bis 2017 eine Besoldungsangleichung an den Bundesdurchschnitt erfolgen solle. Wie wolle Herr Senator Henkel dieses Versprechen erfüllen?

Frank Zimmermann (SPD) erklärt, die Kritikpunkte in der Resolution der Personalräte seien zu wichtig, um sie unter „Besondere Vorkommnisse“ zu behandeln. Für dieses Thema sollte ein Antrag auf Besprechung gem. § 21 Abs. 3 GO Abghs angemeldet werden.

Die CDU-Fraktion sei anlässlich der Übergabe der Resolution verhindert gewesen. Und er habe sich nicht in die Veranstaltung „hereingeschlichen“, sondern er sei normal anwesend gewesen wie Herr Lux und andere Abgeordnete auch. – Die Koalitionsfraktionen hätten bereits erste Diskussionen darüber geführt, wie die Perspektiven der Berliner Polizei über Jahre hinaus verbessert werden könnten.

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) stellt klar, in der Resolution werde eingeräumt, dass die Innenverwaltung einen Großteil der darin aufgeführten Probleme nicht allein lösen könne. Sowohl die Innenverwaltung als auch der Polizeipräsident arbeiteten bereits an verschiedenen Lösungsmöglichkeiten. Dabei gebe es rechtliche Regelungen zu beachten. Es könne nicht immer alles schnell realisiert werden.

Das Thema Gehalts- und Besoldungsanpassungen habe bereits in den Haushaltsberatungen eine Rolle gespielt. Nachdem im letzten Doppelhaushalt jeweils eine Erhöhung von 2 Prozent vorgenommen worden sei, habe man für den Doppelhaushalt 2014/2015 pro Jahr jeweils eine Erhöhung von 2,5 Prozent festgeschrieben. Das mache in der Summe eine Steigerung um 9 Prozent aus. Die Frage, ob das Versprechen von Herrn Dr. Körting bis 2017 eingehalten werde, könne er jetzt nicht beantworten.

Das ursprüngliche Konzept habe sich an der Tarifvereinbarung für die Angestellten im öffentlichen Dienst orientieren sollen. Allerdings liege inzwischen das Ergebnis des Zensus vor, das eine strukturelle Mindereinnahme von fast einer halben Milliarde Euro aufzeige.

Udo Wolf (LINKE) erinnert daran, dass ein Antrag seiner Fraktion, in dem die Innenverwaltung aufgefordert worden sei, ein Konzept zur Angleichung bis 2017 vorzulegen, mit einem Besprechungspunkt verbunden und abgelehnt worden sei. Die Koalition habe sich in dieser Hinsicht „einen schlanken Fuß gemacht“. Daher sei die Resolution sehr ernst zu nehmen.

3. Flüchtlinge am Brandenburger Tor

Canan Bayram (GRÜNE) fragt, weshalb Herr Senator Henkel die Flüchtlinge bisher nicht besucht und ihnen auch kein Gesprächsangebot unterbreitet habe. Das hätte ihnen schon gereicht, um ihren Durststreik auszusetzen.

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) antwortet, was in seine Verantwortung falle, habe er getan. So hätten die Innenverwaltung und die Polizei das Demonstrationsrecht geschützt. Für die Durchsetzung von Forderungen von Demonstranten sei er nicht verantwortlich. Er wecke diesbezüglich auch keine falschen Hoffnungen. Es sei positiv, dass sich die Situation inzwischen vorübergehend etwas entspannt habe. Hungerstreik sei eine falsche Form des Protestes.

Nachdem nun eine vorübergehende Lösung gefunden worden sei, würden die politischen Forderungen geprüft, die auf Bundesebene zu erfüllen seien. Er sei sicher, dass sie – ebenso wie das Arbeitsrecht für Asylsuchende und die Residenzpflicht – ein Thema in den Koalitionsverhandlungen zwischen CDU und SPD seien.

Punkt 1 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0124](#)
InnSichO
Jahresbericht der Berliner Feuerwehr 2011
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, Bündnis
90/Die Grünen, Die Linke und der Piratenfraktion)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0125](#)
InnSichO
Jahresbericht der Berliner Feuerwehr 2012
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, Bündnis
90/Die Grünen, Die Linke und der Piratenfraktion)

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Berliner Feuerwehr und den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr für ihre zuverlässige Arbeit. – Mit der steigenden Einwohnerzahl wachse auch das Einsatzaufkommen. In den letzten elf Jahren sei es um 80 000 Alarmierungen – plus ca. 31 Prozent – gestiegen. Entsprechend müsse ein einzelner Rettungstransportwagen – RTW – viel mehr Alarmierungen abarbeiten. Im Jahr 2000 habe ein RTW ca. 2 700 Alarmierungen abuarbeiten gehabt, 2011 schon 3 550. Dieser Situation müsse mit dem Einsatz zusätzlicher RTW entgegengesteuert werden. Um weitere sieben RTW besetzen zu können, wolle der Senat mit dem Doppelhaushalt 2014/2015 zusätzlich 80 Planstellen für den feuerwehrtechnischen Dienst schaffen. Das angestrebte Ziel sei, die vorgesehenen Schutzfristen einzuhalten.

Die Nachwuchsgewinnung sei – u. a. aufgrund des demografischen Wandels – eine Herausforderung. Dem wachsenden Bedarf an jungen Männern und Frauen stehe eine immer kleiner werdende Zahl von geeigneten Schulabgängern und Berufsanfängern entgegen. Daher werde es in Zukunft verstärkt darauf ankommen, Anreize zu setzen und den Dienst in der Berliner Feuerwehr noch attraktiver zu gestalten.

Dazu trage auch bei, dass in den letzten Jahren verschiedene Baumaßnahmen begonnen und andere zum Abschluss gebracht worden seien. So sei vor kurzen die neue Wache der Freiwilligen Feuerwehr Gatow in Betrieb genommen worden. An der Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie sei die Such- und Rettungsarena zur Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten eingeweiht worden. In Pankow sei Richtfest für die Neue Wache gefeiert worden. In der Nöldener Straße sei der RTW-Stützpunkt Rummelsburg in Dienst gestellt worden, und in Blankenfelde habe der Bau eines RTW-Stützpunktes begonnen. Hinsichtlich der seit langem notwendigen Fahrzeughalle für die Freiwillige Feuerwehr Staaken müssten noch „dicke Bretter gebohrt werden“. Im Zuge der Nachnutzung des Flughafens Tegel sei es vorgesehen, die Feuerwehrakademie auf das dann frei gewordene Gelände zu verlegen.

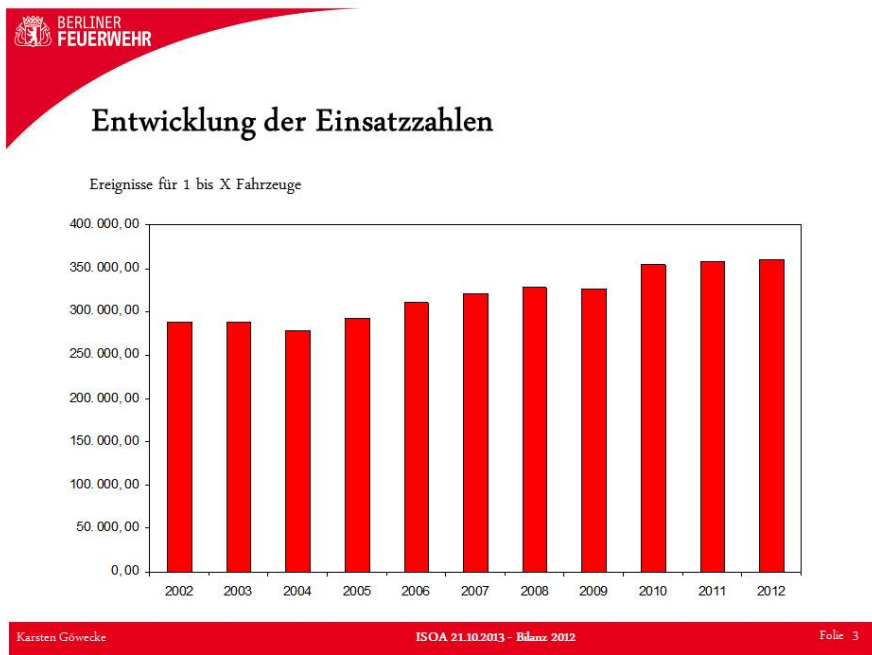
Im Bereich des Katastrophenschutzes werde es mit dem Haushalt 2014/2015 erstmals gelingen, die für die Finanzierung im Land Berlin unbedingt erforderlichen Bedarfe für diesen Bereich abzubilden. Für Fahrzeugbeschaffung und konsumtive Ausgaben würden nach den aktuellen Planungen für 2014 rund 2,1 Millionen Euro und für 2015 rund 1,5 Millionen zur Verfügung stehen. Damit könnten die mit der im Jahr 2011 in Kraft getretenen Katastrophenschutzdienstverordnung für das Land Berlin definierten Bedarfe perspektivisch bis zum Jahr 2017 im Wesentlichen abgesichert werden.

Auch sonst komme der Senat seinen Verpflichtungen gegenüber den Angehörigen der Berliner Feuerwehr nach. Die meisten von ihnen hätten inzwischen den ihnen nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zustehenden Ausgleich für die sog. Zuvielarbeit erhalten. Bis zum heutigen Tag sei ein Betrag in Höhe von 17,1 Millionen Euro an die Berechtigten ausgezahlt worden. Er gehe davon aus, dass die noch ausstehenden Anspruchsfälle bis zum Ende des Jahres erfüllt würden.

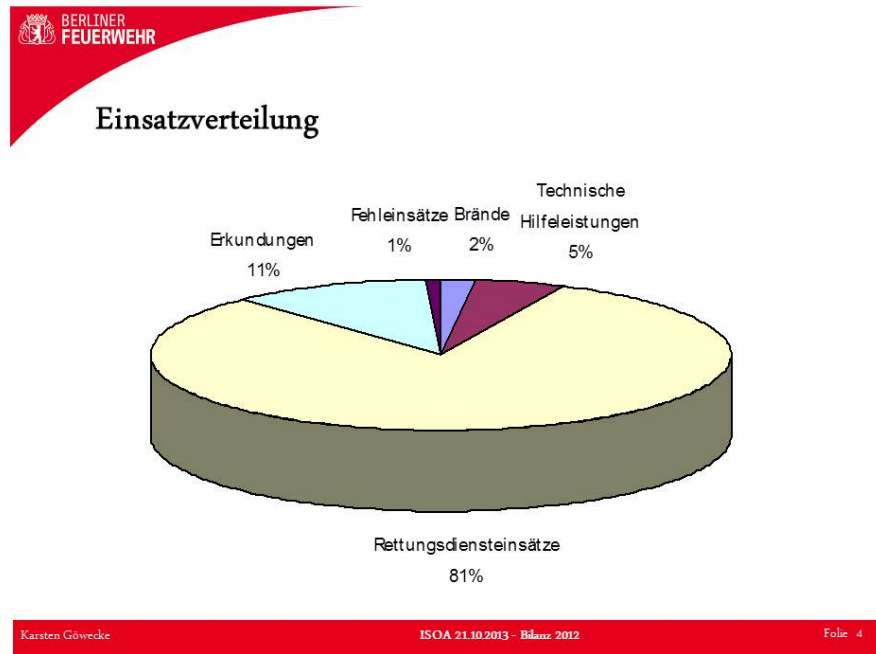
Im Hinblick auf die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr lasse er derzeit seine Verwaltung prüfen, inwieweit eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung möglich sei. Damit solle nicht nur den vielfältigen organisatorischen Veränderungen in der Freiwilligen Feuerwehr, sondern auch dem in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Preisniveau Rechnung getragen werden.

Darüber hinaus werde in enger Zusammenarbeit mit der Berliner Feuerwehr an der Novellierung zahlreicher Rechtsvorschriften gearbeitet, die die Arbeit der Feuerwehr auch künftig auf sichere Füße stellen solle, so etwa das Feuerwehrgesetz und das Rettungsdienstgesetz sowie die Ausbildungsvorschriften und -verordnungen.

Stellv. LBD Karsten Göwecke (Feuerwehr) berichtet, die Einsatzzahlen im Jahr 2012 seien entsprechend dem langjährigen Trend weiter gestiegen. Während die Feuerwehr um das Jahr 2000 noch knapp 300 000 Einsätze gefahren habe, seien im Jahr 2011 schon 357 594 Einsätze zu verzeichnen gewesen gegenüber 360 215 im Jahr 2012. Das sei von 2011 bis 2012 ein Anstieg um 0,7 Prozent. Fast täglich würden 1 000 Einsätze erreicht, an manchen Tagen auch deutlich überschritten. Die Zahlen bezögen sich auf ereignisbezogene Einsätze, das bedeute, es könne ein einziges Feuerwehrfahrzeug, aber auch eine Vielzahl entsandt worden sein.



Der Schwerpunkt der Einsätze liege im medizinischen Bereich. Die Einsätze der Notfallrettung innerhalb des Rettungsdienstes nahmen einen Anteil von 81 Prozent ein, Brände nur noch 2 Prozent.



Die Zahl der Fehleinsätze – vor allem „böswillige“ Alarmierungen – sei inzwischen erfreulich gering. Erkundungen seien glaubhaft gemeldete Ereignisse, bei denen sich erst vor Ort herausstelle, dass kein Feuerwehreinsatz notwendig sei.



Die Entwicklung der Brandzahlen von 2011 zu 2012 sei erfreulich. Allerdings seien seit vielen Jahren immer wieder solche Schwankungen zu verzeichnen, sodass keine konstante Absenkung der Brandeinsätze abgeleitet werden könne.

Eine Aussage darüber, wie kritisch die Ereignisse seien, liefere die Anzahl der Brandtoten. Über Jahre habe die Anzahl ca. 30 pro Jahr betragen. Möglicherweise sei die zunehmende Anbringung von Heimrauchmeldern der Grund, dass im Jahr 2012 „nur“ 28 Brandtote zu verzeichnen seien.

Die Zahlen der technischen Hilfeleistungen aus den Jahren 2011 und 2012 zeigten ebenfalls die üblichen Schwankungen.



Technische Hilfeleistungen

Ereignisse für 1 bis X Fahrzeuge

- 2012: 17.693
- 2011: 19.395
- Minus: 1.756 (8,8 Prozent)

Hier bildeten sich die Wettersituationen ab. Bei Schnee und Eis – Stichwort Eiszapfenbeseitigung – fahre die Feuerwehr üblicherweise Hunderte von Einätzen. Auch jedes Unwetter mit Wind oder Starkregen wirke sich auf die Anzahl der Einsätze aus.

Die Anzahl der Rettungsdiensteinsätze nehme bisher konstant zu und werde schätzungsweise auch weiterhin ansteigen. Von 2011 – 287 506 – zu 2012 – 292 464 – sei sie um 4 958 – 1,7 Prozent – gestiegen. Bei den Einsätzen könnten sowohl einzelne Patienten als auch mehrere betroffen sein. Pro Einsatzeignis könnten auch mehrere Fahrzeuge eingesetzt werden.



Entwicklung der Alarmierungs-zahlen (Rettungsdienst)

Einsatzmittel	2002	2012	Anstieg	In %
RTW	261.420	338.706	+ 77.286	+ 29,6%
NEF	48.945	84.836	+ 35.891	+ 73,3%

Seit 2002 haben sich die Alarmierungen im Rettungsdienst von 310.365 (RTW/NEF) auf 423.542 erhöht.

Die in der Folie 9 angegebenen Zahlen bezögen sich auf die Alarmierungen einzelner Fahrzeuge. Es werde darüber diskutiert, ob sich hinter den Steigerungen nur eine größere Erwartungshaltung der Bevölkerung verberge. Die ansteigenden Zahlen hinsichtlich der Alarmierung der Notarzteinsatzfahrzeuge – NEF – zeigten aber, dass offensichtlich gerade bei den schwereren Ereignissen eine Zunahme zu verzeichnen sei. Hier bildeten sich sowohl der demografische Wandel und eine Zunahme von übergewichtigen Patienten als auch die Weiterentwicklung der medizinischen Erkenntnisse, etwa in Bezug auf die Schlaganfalltherapie, ab.



Tendenz der Alarmierungs-zahlen (Rettungsdienst) in 2013

Einsatzmittel	1. Hj. 2012	1. Hj. 2013	Anstieg	In %
RTW	168.194	172.123	+ 3.929	2,3
NEF	40.989	43.476	+ 2.487	1,6



Entwicklung der Alarmierungs-zahlen (Rettungsdienst)

113.177 Alarmierungen mehr in zehn Jahren!

Zum Vergleich: Jährliche Gesamtalarmierungszahlen im RD in

- Leipzig: 96.027
- Frankfurt/Main: 112.328
- Köln: 147.641

Bundesweit seien die gleichen Steigerungen festzustellen. Berlin liege bei der Anzahl der medizinischen Notfälle pro Einwohner sogar unter dem Bundesdurchschnitt. In den letzten zehn Jahren sei das Einsatzaufkommen in Berlin allerdings um die Größenordnung des Einsatzaufkommens der Stadt Frankfurt/Main gestiegen, ohne dass eine wesentliche Anpassung der Einsatzmittel stattgefunden habe.



Schutzziele

- **Schutzziel:** Vorgabe welches Einsatzmittel bzw. wie viele Einsatzkräfte innerhalb eines definierten Zeitraums am Einsatzort eintreffen sollen, verbunden mit einer Definition eines Zielerreichungsgrades.
- **Hilfsfrist:** Zeit von der Annahme eines Notrufs bis zum Eintreffen am Einsatzort.

Das Schutzziel sei eine Qualitätsaussage: Mit dieser Bemessung könne die Feuerwehr in einem normalen Einsatzfall qualifizierte und wirksame Hilfe leisten. Im Rettungsdienst überdeckten sich Schutzziel und Hilfsfrist. In der Brandbekämpfung gebe es einen Unterschied: Die Hilfsfrist zeige das Eintreffen des ersten Fahrzeugs, das Schutzziel das Eintreffen von 14 Einsatzkräften, entsprechenden Geräten und Kräften des Rettungsdienstes.



Schutzziele Brandbekämpfung

	Soll Schutzzielklasse A	Soll Schutzzielklasse B
Brandbekämpfung 14 Fw-Leute in 15 Minuten vor Ort	90%	50 %
Zum Vergleich Brandenburg: Ist nicht festgelegt	-	-

Die Schutzzielklasse A in der Brandbekämpfung beziehe sich auf die stark besiedelten Bereiche Berlins, die den größten Raum einnehmen, die Schutzzielklasse B auf die restlichen Bereiche.

Die Schutzzieldefinition sei vom Deutschen Städtetag vorgenommen worden und deutschlandweit anerkannt. Im Land Brandenburg werde dieses Schutzziel nur in den größeren Städten mit Berufsfeuerwehr angestrebt.

In Brandenburg sei das Schutzziel im Bereich der Notfallrettung – 15 Minuten – gesetzlich definiert und gelte für alle Bereiche.



	Soll Schutzzielklasse A	Soll Schutzzielklasse B
Notfallrettung Ein geeignetes Einsatzmittel in acht Minuten vor Ort	75 %	50 %
Zum Vergleich Brandenburg: Ein geeignetes Einsatzmittel in fünfzehn Minuten vor Ort	95 %	-

Die Hilfsfrist setze beim Klingeln des Telefons in der Leitstelle ein. Bis zur Alarmierung der Mitarbeiter würden drei Minuten angesetzt. Im Bereich der Einsatzleittechnik werde das System ständig gewartet und überarbeitet. In einem Projekt für eine neue Leitstelle würden mit einer neuen Software vermutlich einige Sekunden eingespart.

Das Ausrücken sollte von der Alarmierung an nicht mehr als eine Minute in Anspruch nehmen. Für die Anfahrt würden vier bis fünf Minuten angesetzt. Um diese kurze Anfahrtszeit einhalten zu können, fehlten im Stadtgebiet Rettungsdienststützpunkte.

In der Praxis habe im Jahr 2012 die durchschnittliche Hilfsfrist im Brandfall 9,24 Minuten, in der Notfallrettung 9,12 Minuten betragen. In der Schutzzielklasse A sei das Schutzziel mit 91,5 Prozent knapp übererfüllt worden, woran im Jahr 2012 die sinkenden Einsatzzahlen beteiligt gewesen seien. In den dünn besiedelten Bereichen liege das erfüllte Schutzziel mit 69,8 Prozent zwischen den vorgegebenen 50 und 90 Prozent. Daran habe auch die Freiwillige Feuerwehr einen Anteil.

Die Schutzzielerfüllung in der Notfallrettung sei ein Problem. Von der mit der Innenverwaltung ausgehandelten Zielvereinbarung von 75 Prozent würden nur 42,9 Prozent in acht Minuten erreicht. In den Außenbereichen – Soll 50 Prozent – würden die angestrebten acht Minuten nur in 24,1 Prozent der Notfälle erreicht. Hier sei dringend eine Verbesserung notwendig.

Zum Schluss weise er noch auf einige spektakuläre Einsätze hin, die mit einem höheren Personalaufwand als dem in den Schutzzielen vorgesehenen hätten bewältigt werden müssen:



Besondere Einsätze: Gebäudebrand

- 2. Februar 2012
- Steinstr., Steglitz
- Vollbrand eines leerstehenden Wohnhauses
- Minus 11 Grad Celsius
- 11 Staffeln
- Rasante Brandausbreitung durch fehlende Türen und Löcher in den Decken



Karsten Göwecke

ISOA 21.10.2013 - Bilanz 2012

Folie 20



Vollbrand einer Lagerhalle

- 26. April 2012
- Gartenfelder Str. 28, Spd.
- 24.000 m² große Lagerhalle im Vollbrand
- 500 Kräfte mit 20 Staffeln im Einsatz
- Nicht genehmigte Nutzung der Halle für die Lagerung von Kfz und Fahrgeschäften



Karsten Göwecke

ISOA 21.10.2013 - Bilanz 2012

Folie 21

Wetterbedingte Ausnahmезustände

- 29. Juni/1. Juli 2012
- Schwerpunkt Tegel
- Über 500 wetterbedingte Einsätze
- Über 30 BMA lösen gleichzeitig aus



S-Bahn entgleist

- 21. August 2012
- S-Bhf. Tegel
- Weiche wird unter fahrendem Zug gestellt
- 6 Wagen aus den Schienen gesprungen
- 47 Fahrgäste gerettet
- 6 Menschen leicht verletzt



Vollbrand eines Teppichlagers

- 17. Oktober 2012
- Kögelstr. 2, Rdf.
- Brand in einem Regallager
- Rauchgasdurchzündung
- 8 Staffeln
- Über 1.500 Menschen mit KATWARN gewarnt



KATWARN

- Kurzinformationen zur Gefahr sowie
Verhaltensempfehlungen
per App oder SMS

betroffene Bürger direkt per SMS oder E-
Mail informiert.
- **Anmeldung: SMS an 0163 / 755 88 42**
„KATWARN 1xxxx“ (für das
Postleitzahlengebiet 1xxxx)
- Schon 22.000 Teilnehmer



Die Notfallrettung sei selbst als Patient der Feuerwehr zu bezeichnen. Es seien langfristig, auch für die Zukunft absehbar, steigende Einsatzzahlen zu bewältigen. Um das Problem in den Griff zu bekommen, müssten auf der Basis der momentanen Einsatzzahlen 35 zusätzliche Rettungswagen eingesetzt werden. Die ersten sieben seien bereits unterwegs. Es müsse nicht nur der einzelne Patient durchschnittlich 1 Minute länger auf den Rettungswagen warten, als die Feuerwehr es medizinisch für sinnvoll halte, sondern für Großschadensereignisse seien auch an vielen Stunden des Tages keinerlei Reserven mehr vorhanden. In der Woche seien an ca. drei bis vier Tagen nahezu alle Einsatzmittel parallel im Stadtgebiet im Einsatz. Abhilfe erhoffe sich die Feuerwehr durch weitere Rettungsdienststützpunkte sowie durch die angekündigten zusätzlichen 80 Planstellen.

Alle Fraktionen bedanken sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl der Berufsfeuerwehr als auch der Freiwilligen Feuerwehr für ihre Arbeit.

Dr. Robbin Juhnke (CDU) begrüßt die Ausstattung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Feuerwehr mit Schutzkleidung. In den nächsten beiden Haushaltsjahren würden noch 80 Planstellen im feuerwehrtechnischen Dienst geschaffen und Fahrzeuge erworben. – Wie werde sich das Land Berlin im Zusammenhang mit dem Notfallsanitätäergesetz verhalten? Welche Erwartungen würden diesbezüglich gehegt?

Welche Erfahrungen habe die Feuerwehr mit dem bundesweit einmaligen Stroke-Einsatz-Mobil – STEMO – gesammelt? Welche Aussichten seien diesbezüglich zu erwarten?

Welche Erkenntnisse gebe es aus dem Projekt TankNotStrom? Seien auch andere Bundesländer daran interessiert?

Es sollte auch noch einmal über die Einführung von Brandmeldern in Hausfluren und über die Bauordnung in Bezug auf Flucht- und Rettungswege diskutiert werden. Sehe Herr Senator Henkel hier ebenfalls einen Handlungsbedarf?

Sei das Katwarn-System ein originär Berliner Projekt? Es sollte mehr dafür geworben werden. Er habe selbst gute Erfahrungen damit gemacht.

Wie reagiere die Feuerwehr auf Fehleinsätze? Würden Regressforderungen gestellt? – Sei immer noch der Trend zu erkennen, dass Krankenhäuser die Aufnahme von Patienten wegen Überlastung der jeweiligen Rettungsstationen verweigerten?

Benedikt Lux (GRÜNE) lobt die Leistungen auf dem Gebiet der Brandbekämpfung. Allerdings könnte die Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr etwas besser funktionieren.

Im Bereich des Rettungsdienstes gehe Berlin auf einen Notstand zu, der Leben kosten werde. Das Problembewusstsein von Herrn Senator Henkel sei zwar vorhanden, aber er vermisse dessen Bereitschaft, sich der Debatte zu stellen.

In den nächsten Jahren werde eine Vielzahl der Feuerwehrbediensteten in den Ruhestand gehen. Eine Ausbildung bei der Feuerwehr zu absolvieren, sei jedoch noch nicht sehr attraktiv. Die Besoldungsstufen seien gegenüber anderen Bundesländern niedrig, die versprochene

Steigerung schlage sich entsprechend nur wenig nieder. Zumindest im Bereich des Rettungsdienstes sollten die Einstellungen in höheren Besoldungsgruppen vorgenommen werden.

Das am 1. Januar 2014 in Kraft getretene Notfallsanitätäergesetz stelle das Land Berlin vor erhebliche Vollzugsprobleme. Er bitte um eine Stellungnahme zu der durch das Gesetz um ein Jahr verlängerten Ausbildungszeit und zu der vorgesehenen Ausbildungsvergütung. Wie solle die Finanzierung erfolgen? Wie sei die zukünftige Besetzung eines Rettungsdienstfahrzeugs vorzustellen? Wie könne trotz der längeren Ausbildung in jedem Jahr neues Personal sichergestellt werden? Könnten die privaten Schulen es sich überhaupt leisten, eine Ausbildungsvergütung zu zahlen?

Jetzt würden endlich auch die Mehrarbeitszeiten vergütet. Allerdings werde längst noch nicht alles ausgezahlt, was für Unmut bei der Feuerwehr Sorge.

An jedem Tag seien fast 1 000 Rettungsdiensteinsätze notwendig. Wie werde das Problem gelöst? Lügen schon Zahlen zur Entwicklung 2013 vor? Im Jahresbericht 2012 werde deutlich der Notstand beschrieben. Alle Parteien, die sich bisher gegenseitig den Schwarzen Peter zuschöben – die Berliner Feuerwehr, die Krankenversicherungen, die privaten Rettungsdienste bzw. die großen Hilfsdienste –, sollten sich endlich an einen Tisch setzen.

Dass die Krankenhäuser Notfallpatienten teilweise abwiesen, sei ein deutlicher Hilfeschrei. Seit April 2012 sei klar, dass es dringenden Handlungsbedarf gebe.

Er begrüße, dass der Senat zum ersten Mal mündlich das Bekenntnis abgegeben habe, dass die Berliner Feuerwehr- und Rettungsakademie auf dem Gelände des dann nicht mehr genutzten Flughafens Tegel unterkommen solle.

Wie viele Überstunden seien bei der Berliner Feuerwehr bereits angelaufen, und wie würden die aktuellen Überstunden abgebaut?

Thorsten Karge (SPD) stellt fest, die Probleme seien zum Teil bereits erkannt und in Angriff genommen worden. Zwischen den Möglichkeiten des Haushalts und den Maßnahmen, die für die Berlinerinnen und Berliner relevant seien, habe man einen guten Mittelweg gefunden.

In den letzten zehn bis zwölf Jahren sei hinsichtlich der Anzahl der Brandroten ein Rückgang von ca. 30 Prozent festzustellen. Hätten diese statistischen Daten eine Auswirkung auf die Brandschutzordnung?

Die Ausstattung der Feuerwehrleute mit Schutzkleidung im Jahr 2012 und die begonnene Sanierung von Wachen seien besonders hervorzuheben. Zudem seien fünf weitere Erkundungswagen zur Datenfernübertragung ausgestattet worden.

Hinsichtlich der linear steigenden Einsatzzahlen in der Notfallrettung seien dringend Verbesserungsmaßnahmen erforderlich. Vielleicht wäre eine veränderte Arbeitsaufteilung zwischen der Berufsfeuerwehr und den privaten Diensten eine Lösungsmöglichkeit.

Wie generell im öffentlichen Dienst sei auch bei der Feuerwehr in den nächsten Jahren das größte Problem die Nachwuchsgewinnung. Welche Maßnahmen ergreife die Feuerwehr selbst in dieser Hinsicht?

Christopher Lauer (PIRATEN) erkundigt sich, ob bei der Feuerwehr die von der Hochschule für Wirtschaft und Recht herausgegebene Studie „Anhaltender Stromausfall in Berlin. Stand und Entwicklungsperspektiven des Krisen- und Katastrophenmanagements“ bekannt sei. Welches Konzept habe die Berliner Feuerwehr für den Fall, dass der Strom für länger als 24 Stunden ausfalle?

Würden Personen, für die ein Rettungswagen gerufen werde, die jedoch ablehnten, dort einzusteigen, darüber informiert, dass sie die Kosten für den Einsatz des Rettungswagens selbst tragen müssten?

Hakan Taş (LINKE) fragt, welche konkreten Lösungsmöglichkeiten die Koalition vorschläge?

Würden die Schutzfristen im Rettungsdienst eingehalten? Was müsse in diesem Bereich noch verbessert werden? Welche Maßnahmen plane Herr Senator Henkel in Bezug auf Rettungswagen, Stellenausstattungen und neue RTW-Standorte? Nach dem Jahresbericht 2012 würden 200 neue Stellen, insbesondere im Rettungsdienst, benötigt. Laut Haushaltsplanentwurf sei jedoch nur von 80 zusätzlichen Stellen, und zwar im feuerwehrtechnischen Dienst, die Rede. Davon sollten 30 Stellen durch Umstrukturierung innerhalb der Feuerwehr finanziert werden. Demnach würden nur 50 neue Stellen geschaffen. Laut Einsparvorgaben würden aber in der Verwaltung der Feuerwehr 50 Stellen abgebaut. Unter dem Strich bedeute das: insgesamt null neue Stellen bei der Feuerwehr. Wie würden die neuen Stellen am Ende realisiert, damit der Berliner Feuerwehr personaltechnisch geholfen werden könne?

Habe Herr Senator Henkel wegen der Situation, dass Rettungswagen mit Patienten wegen mangelnder Kapazitäten in Rettungsstellen der Krankenhäuser abgewiesen worden seien, mit seinem dem Gesundheitssenator Kontakt aufgenommen?

Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien bereits für ihre Überstunden finanziell entschädigt worden? Wie viel Geld sei bereits ausgezahlt worden, und wie viel stehe noch aus?

Tom Schreiber (SPD) bittet um statistische Daten zu dem Thema Gewalt gegen Feuerwehrleute in Einsätzen.

In dem Jahresbericht 2012 werde die Freiwillige Feuerwehr nur zu einem geringen Teil erwähnt. Wäre es möglich, ihrer Arbeit im nächsten Bericht einen größeren Raum zu gewähren?

Kurt Wansner (CDU) erkundigt sich, ob die Berliner Feuerwehr bei Verkehrsberuhigung, bei Verkehrsbeengungen oder bei Straßenneubauten rechtzeitig eingebunden werde. Sie bleibe häufig in Staus stecken, weil die Verkehrsteilnehmer keine Ausweichmöglichkeiten hätten, um die Feuerwehr vorbeifahren zu lassen. In verkehrsberuhigten Zonen stellten die sehr hohen Poller Hindernisse dar. Welche Möglichkeiten habe die Feuerwehr, sich mit schwer verletzten Patienten schnell zu bewegen? Sei diesbezüglich eine bessere Zusammenarbeit mit den Bezirksämtern möglich?

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) führt aus, von dem ab dem 1. Januar 2014 geltende Notfallsanitätergesetz verspreche er sich eine Qualitätssteigerung. Um die mit diesem neuen Bundesgesetz verbundenen Veränderungen umzusetzen, gebe es einen intensiven fachlichen Austausch, um ein zukunftsfähiges Konzept im Rettungsdienst zu erarbeiten. Im Kern gehe es um die Beibehaltung der Multifunktionalität und der Gefahrenabwehr in einer Hand. Das angestrebte Ziel sei, das jeder Notfall das Personal und die Fahrzeugqualität erhalte, die zur Versorgung notwendig seien.

Um dieses Ziel zu erreichen, seien in Berlin bis 2020 ca. 600 Notfallsanitäter erforderlich. Diese Anzahl sei zum einen durch Weiterqualifizierung der vorhandenen Rettungsassistenten zu erreichen. Weiterhin werde geprüft, ob die Ausbildung von Notfallsanitätern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des feuerwehrtechnischen Dienstes in einem Zeitraum von vier Jahren neu geregelt werden sollte.

Grundsätzlich sei die Einbindung der Hilfsorganisationen eine Option, allerdings könnten sie auch nur weitere RTW mit Besatzung stellen, wenn diese Vorhaltung auskömmlich finanziert werde.

Die Rechtsfragen der Entgelte und der Gebührenerhebung seien noch nicht abschließend gerichtlich geklärt.

Die von Herrn Abg. Lauer genannte Studie zur Notstromversorgung sei bekannt. Berlin sei diesbezüglich besser aufgestellt, als in der Öffentlichkeit dargestellt werde. Die Netzbetreiber gingen allerdings davon aus, dass in Berlin kein lang anhaltender Ausfall zu erwarten sei.

Die Fragen von Herrn Abg. Taş seien zum Teil schon beantwortet. Um die 80 neuen Stellen zu realisieren, würden Attraktivitätssteigerungen geprüft.

Für Überstunden seien bisher ca. 17,1 Millionen Euro an die Berechtigten ausgezahlt worden. Er gehe davon aus, dass die noch anstehenden Ansprüche bis zum Jahresende erfüllt würden.

Stellv. LBD Karsten Göwecke (Feuerwehr) bestätigt, die Schutzkleidung für die Brandbekämpfung und im Rettungsdienst sei vollständig neu angeschafft worden. Die Mittel für die sog. leichte Schutzkleidung – für die technische Hilfeleistung, den Wachbetrieb und die Außenbrandbekämpfung – sowohl für die Berufs- als auch die Freiwillige Feuerwehr seien im Haushaltsplanentwurf 2014/2015 veranschlagt worden.

Mittel für neue Fahrzeuge für den Katastrophenschutz seien ebenfalls in den Haushaltsplanentwurf eingestellt worden. Auch die Freiwillige Feuerwehr profitiere zu einem großen Teil von der Anschaffung dieser Fahrzeuge. Die bereits vorhandenen Mittel würden im Rettungsdienst eingesetzt.

Durch den Einsatz des Stroke-Einsatz-Mobils im Rahmen eines gemeinsamen Forschungsprojekts mit der Charité könne nicht nur die erste Schlaganfallversorgung deutlich verbessert werden, sondern auch in den Kliniken sei die Versorgung schneller geworden. Für eine sinnvolle Abdeckung im Land Berlin wäre zwei bis drei dieser Fahrzeuge erforderlich. Allerdings

müsse im Kontext des gesamten Rettungsdienstes geprüft werden, wo hinsichtlich des Mitteleinsatzes die Prioritäten zu setzen seien.

Aus dem Projekt TankNotStrom seien wertvolle Erkenntnisse bezogen worden. Sowohl der Forschungsbericht der HWR als auch viele andere seien bekannt. Eine Erkenntnis sei, dass in Krisenfällen die Kooperation der Leitstellen insbesondere mit den Stromversorgern verbessert werden müsse. Die Krisenstäbe der Feuerwehr stellten sich darauf ein. Zudem habe die Feuerwehr die eigene Durchhaltefähigkeit verbessert. Um dem erheblichen Forschungsbedarf zu begegnen, gebe es Folgeforschungsprojekte. Es sei ein wesentlicher Punkt der Feuerwehr, sich im Bereich des Katastrophenschutzes auf solche Szenarien vorzubereiten. Dabei würden auch die deutschland- und europaweiten Entwicklungen beobachtet.

Zu der Frage nach den Rauchwarnmeldern: Die Anzahl der Brandtoten liege seit dem Jahr 2006 relativ stabil um 30, in der Zeit davor um 40. Abwehrender Brandschutz allein sei dabei nur ein Faktor im System. Es wäre allerdings eine effiziente Verbesserung des Bauordnungsrechts, wenn Rauchwarnmelder vorgeschrieben würden. Insgesamt liefere das Bauordnungsrecht einen guten Brandschutzstandard. Das Problem sei eher die Einhaltung von Brandschutzvorschriften durch die Betreiber. Diesbezüglich führe die Feuerwehr aber keine regelmäßigen flächendeckenden Kontrollen durch.

Wenn ein Patient eine Behandlung durch die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des medizinischen Rettungsdienstes ablehne, erfolge eine Aufklärung hinsichtlich der medizinischen Folgen, die er mit seiner Unterschrift bestätigen müsse. Eine Aufklärung über die Kosten erfolge hier nicht. Die Krankenkassen versuchten allerdings in solchen Situationen, Geld zu sparen.

Hinsichtlich der Situation in den Notfallaufnahmen der Krankenhäuser sei inzwischen eine Verbesserung eingetreten.

Bei Verkehrsberuhigungsmaßnahmen werde die Feuerwehr grundsätzlich eingebunden, allerdings würden die Vorstellungen der Feuerwehr – je nach Bezirksamt – nicht immer umgesetzt.

Die Zahlen im Hinblick auf die zunehmende Gewalt müssten nachgeliefert werden. Die Frage, welche Schutzmaßnahmen erforderlich seien und wie die Feuerwehr sich in Gewaltsituationen verhalte, werde immer wieder mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern diskutiert. Die Strategie sei Deeskalation.

Im Jahr 2013 sei eine leichte Zunahme der Überstunden um 5 Prozent zu verzeichnen. Ein Abbau von Überstunden sei derzeit nicht möglich.

In den Jahresberichten hätten die Freiwillige Feuerwehr und auch die Jugendfeuerwehr immer einen festen Platz. Wenn im kommenden Jahr ein zusätzlicher Bericht verfasst werde, solle dieser auch abgedruckt werden.

Christopher Lauer (PIRATEN) fragt, ob der Senat ausschließe, dass in Berlin die Stromversorgung ausfalle. Herrn Göwecke habe er so verstanden, dass der Feuerwehr das Problem bewusst sei. Gebe es einen konkreten Plan für einen Stromausfall, der länger als 24 Stunden dauere?

Benedikt Lux (GRÜNE) erkundigt sich, ob Herr Senator Henkel bereit sei, mit allen Hilfsorganisationen, den privaten Rettungsdiensten und den Krankenversicherungen den Anstieg der Zahlen im Rettungsdienst und eine transparentere Gestaltung der Abrechnung zu diskutieren. Wann sei das zum letzten Mal geschehen?

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) antwortet auf die erste Frage von Herrn Lux, das betrachte er als eine Option. – Er habe davon gesprochen, dass die Netzbetreiber einen anhaltenden Stromausfall ausschließen. Er selbst schließe solch einen Ausfall nicht aus, weil die kurzen Störfälle zunähmen.

Stellv. LBD Karsten Göwecke (Feuerwehr) führt fort, Stromausfall sei eins der wesentlichen Szenarien bei den Katastrophenschutzvorbereitungen. Dieses Thema werde fortlaufend erforscht. Diesbezüglich fänden seit Jahren Übungen statt und würden Einsatzpläne entwickelt. Damit die Feuerwehr selbst bei einem Stromausfall funktioniere, werde die Durchhaltefähigkeit, etwa durch Nachrüstung der Feuerwachen, erhöht. Bundesweit würden Forschungsprojekte durchgeführt und finde ein Austausch mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe und der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz statt. Weiterhin fänden auch Gespräche mit großen Lebensmitteldiscounterketten statt.

Christopher Lauer (PIRATEN) fragt, ob sich die Feuerwehr auch mit dem Temperaturanstieg auseinandersetze.

Stellv. LBD Karsten Göwecke (Feuerwehr) bejaht die Frage. Die Erkenntnisse fänden auch in der Praxis, etwa bei der Planung der Silvestereinsätze, Beachtung.

Punkt 2 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/0743

[0088](#)
InnSichO

Berliner Feuerwehr mit wichtigen Informationen versorgen!

Thomas Birk (GRÜNE) führt aus, durch die Föderalismusreform seien die Angelegenheiten für Pflegebetriebe auf die Länder übergegangen. Die alte Heimgesetzgebung sei durch 16 verschiedene Landesgesetze abgelöst worden, in Berlin im Juli 2010 durch das Wohnteilhabegesetz. Gemäß § 29 dieses Gesetzes hätten bis zum 31. Dezember 2010 Regelungen zu Gebäuden, Außenanlagen und Ausstattungsgegenständen gemeinschaftlicher Wohnformen getroffen werden müssen. Solche Regelungen lägen in Berlin jedoch immer noch nicht vor. Dies betreffe insbesondere den Brandschutz, auch in sog. Pflegewohngemeinschaften.

In Berlin gebe es über 500 Pflegewohngemeinschaften, mehr als im gesamten Bundesbiet, inzwischen auch Häuser, in denen mehrere solcher Wohngemeinschaften übereinander lägen. In einem Brandfall bestünde dort akute Gefahr für die Pflegebedürftigen. Eine Musterbauordnung sehe vor, dass eine Wohnung mit mehr als sechs pflegebedürftigen Bewohnern oder ein

Haus mit mehr als 12 pflegebedürftigen Bewohnern, die denselben Rettungsweg benutzten, Sonderwohnformen darstelle.

Die seit einiger Zeit bestehende Verordnung zum Pflegepersonaleinsatz sei sehr unbefriedigend. Es könne sein, dass die Pflege-WGs, die vor allem für Demenzkranke konzipiert seien und aus bis zu 12 Bewohnern bestehen dürften, in einer Schicht nur von einer Person betreut würden. In einem Brandfall wäre eine Person allein jedoch nicht in der Lage, Evakuierungsmaßnahmen durchzuführen.

Der Berliner Feuerwehr sei nicht bekannt, in welchen Häusern solche WGs existierten. Es sei ein großes Glück, dass dort bisher kein Brandfall vorgekommen sei. Seine Fraktion habe bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung – 9. Januar 2013 – die dringende Notwendigkeit gesehen, dass das Landesamt für Gesundheit und Soziales die Feuerwehr über die WGs unterrichtete. Der Innensenator teile diese Ansicht und auch der Landesdatenschutzbeauftragte habe sich einverstanden erklärt. Er bitte daher um Zustimmung zu dem Antrag.

Wann sei endlich damit zu rechnen, dass sich die Innenverwaltung, die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales und die Bezirke auf eine neue Bauverordnung einigten, die diese Frage gesetzlich regele?

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) teilt mit, dass der Forderung des Antrags inzwischen entsprochen worden sei. Am 1. August 2013 sei zwischen der Heimaufsicht, der Berliner Feuerwehr und der zuständigen Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales eine Vereinbarung über ein Verfahren geschlossen worden, die auch die Einzelheiten eines solchen Informationsaustausches regele.

Jetzt werde im Zuge der Baumusterordnung noch über die Frage gestritten, ob die Wohnungen ab sechs oder ab acht Bewohnern mit eingeschränkter Selbstrettungsfähigkeit gemeldet werden müssten.

Stellv. LBD Karsten Göwecke (Feuerwehr) stellt die besonderen Wohnformen dar. Diese Objekte unterschieden sich von normalen Wohnnutzungen, auf die das Einsatzmittelkonzept der Feuerwehr abgestellt sei.



Besondere Wohnformen

- „Gebäude mit Nutzungseinheiten zum Zwecke der Pflege oder Betreuung von Personen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung, deren Selbstrettungsfähigkeit stark eingeschränkt ist“ (Formulierung der Musterbauordnung, MBO)
- „Pflege-Wohngemeinschaften“
- Zum Teil Patienten unter Heimbeatmung, im Wachkoma, nicht gehfähig und/oder dement



Besondere Wohnformen

- Aufgrund der Erkrankungen der Bewohner erhöhte Anforderungen an notwendige Rettungsmaßnahmen der Feuerwehr
- Vorsorge:
 - Baulicher Brandschutz (erhöhte Anforderungen an Bauteile, Rettungswege, automatische Brandmeldeanlagen, -löschanlagen, etc.)
 - Abwehrender Brandschutz (erhöhtes Einsatzmittelaufgebot, Sonderfahrzeuge)

Karsten Görreske

ISOA 21.10.2013 - besondere Wohnformen

3



Rechtslage MBO

Musterbauordnung (aktueller Beschluss der Bauministerkonferenz vom 21.09.2012):

- Einstufung als Sonderbau (d.h. es können erhöhte Anforderungen an den baulichen Brandschutz gestellt werden), bei
 - 1 Person mit Intensivpflegebedarf
 - mehr als 6 Personen mit eingeschränkter Selbstrettungsfähigkeit
 - mehr als 12 Personen für den selben Rettungsweg

Karsten Görreske

ISOA 21.10.2013 - besondere Wohnformen

4

Wenn sich unter den Personen in der Wohngemeinschaft mindestens eine Person mit Intensivpflegebedarf befindet oder sich bis zu sechs Personen mit eingeschränkter Selbstrettungsfähigkeit befinden oder wenn maximal zwölf Personen aus solchen Gemeinschaften denselben Rettungsweg benutzen müssten, könne die Berliner Feuerwehr noch den üblichen Sicherheitsstandard gewährleisten.

Bedauerlicherweise halte sich der Entwurf zur Änderung der Bauordnung für Berlin nicht an den bundesweiten Kompromiss, den die Berliner Feuerwehr mittrage.

Nach diesem Entwurf könne die Berliner Feuerwehr in einem Brandfall ihr Schutzziel nicht mehr erreichen:




Rechtslage Berlin

Entwurf zur Änderung der Bauordnung für Berlin:

- Einstufung als Sonderbau, bei
 - Personen mit Intensivpflegebedarf
 - mehr als **8** Personen mit eingeschränkter Selbstrettungsfähigkeit
 - mehr als **16** Personen für den selben Rettungsweg
- Stellungnahme der Berliner Feuerwehr zur Übernahme der Regelung **1/6/12** der MBO

Karsten Görvede ISOA 21.10.2013 - besondere Wohnformen 5



Meldepflicht – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Unabhängig der Änderung der Bauordnung für Berlin sollen der Feuerwehr die Standorte der Pflege Wohngemeinschaften bei mehr als **6** Personen übermittelt werden
- Vereinbarung zwischen SenGesSoz und Berliner Feuerwehr: seit 01.08.2013 erfolgt die Meldung von Standort, Anzahl der Nutzer, Art der Wohngemeinschaft (Schwerpunkterkrankungen)

Karsten Görvede ISOA 21.10.2013 - besondere Wohnformen 6

Die Pflege Wohngemeinschaften mit mehr als sechs Personen würden der Berliner Feuerwehr seit kurzer Zeit gemeldet. Bei einer Brandmeldung schicke die Feuerwehr sechs zusätzliche Einsatzkräfte mit Spezialausrüstung los.



Besondere Wohnformen: Spannungsfeld der Feuerwehr

- Unklare Rechtslage (MBO vs. Entwurf BauO Berlin) ermöglicht keine klare Anforderungsstellung zum baulichen Brandschutz
- Unklare Situation im baulichen Brandschutz erlaubt keine standardisierte Beurteilung für den abwehrenden Brandschutz
- Über 400 Objekte in Berlin!
- Aktuell: Erhöhtes Einsatzmittelaufgebot der Berliner Feuerwehr („BRAND 3“)

Karsten Göwede

ISOA 21.10.2013 - besondere Wohnformen

7

Thomas Birk (GRÜNE) erklärt, es sei höchste Zeit, eine rechtliche Regelung zu treffen, die der Sicherheit der Menschen in den Pflegewohngemeinschaften zugutekomme. – Obwohl die verlangte Vereinbarung bereits getroffen worden sei, zögen die Grünen den Antrag nicht zurück, um den Wunsch des Parlaments zu zeigen, dass die Feuerwehr kontinuierlich unterrichtet werde. Seine Fraktion bitte um einen Bericht zum 31. März 2014. Auch die Vereinbarung möge dann vorgelegt werden.

Frank Zimmermann (SPD) entgegnet, mit dem Schließen der Vereinbarung sei der Antrag eigentlich erledigt. Seine Fraktion spreche sich jedoch dafür aus, dass der Senat noch Bericht erstatte. Er schlage vor, den Antrag bis zu Berichterstattung durch den Senat zu vertagen und dann den Vorgang abzuschließen.

Thomas Birk (GRÜNE) erwidert, seine Fraktion bitte um sofortige Abstimmung, weil sie wünsche, dass die Vereinbarung noch vorgelegt werde. Der Bericht werde dann unabhängig davon vorgelegt.

Frank Zimmermann (SPD) antwortet, dem Antrag zuzustimmen, bevor der Bericht vorliege, sei nur sinnvoll, wenn nicht im Plenum dazu gesprochen werde.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Plenum die Annahme des Antrags der Grünen – Drucksache 17/0743 – mit dem geänderten Berichtsdatum 31. März 2014 zu empfehlen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64
Absatz 3 der Verfassung von Berlin
**Verordnung über die Laufbahn der Beamtinnen und
Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes
(FwLVO)**
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen)
VO-Nr. 17/062

[0085](#)
InnSichO

Wird für erledigt erklärt.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Nachwuchsgewinnung und Ausbildung bei der
Berliner Feuerwehr**
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der
CDU)

[0126](#)
InnSichO

Vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Situation bei der Freiwilligen Feuerwehr
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der
CDU)

[0127](#)
InnSichO

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

* * *